

Segelanweisung

Schladitzer See gültig ab 06/2017



1. Regeln

Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:

- den WR der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
- den Ordnungsvorschriften des DSV,
- den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse,
- der Ausschreibung, und
- der jeweils gültigen Segelanweisung.

2. Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

Diese befindet sich am Organisationsbüro.

3. Änderung der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten.

Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Er befindet sich am Startschiff am Steg.

5. Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind:

- | | | |
|--------------------------|--------|--|
| • Klasse Optimist | Flagge | O , gelb und rot, diagonale Dreiecke |
| • Klasse 420er | Flagge | V , weißer Hintergrund, rotes Kreuz |
| • Klasse Laser | Flagge | T , rot-weiß-blau, senkrechte Streifen |



6. Bahnen

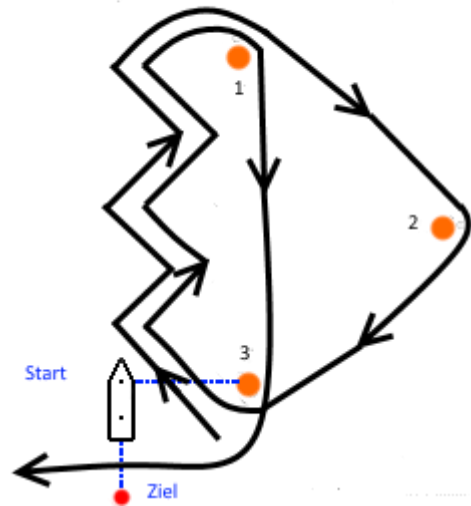
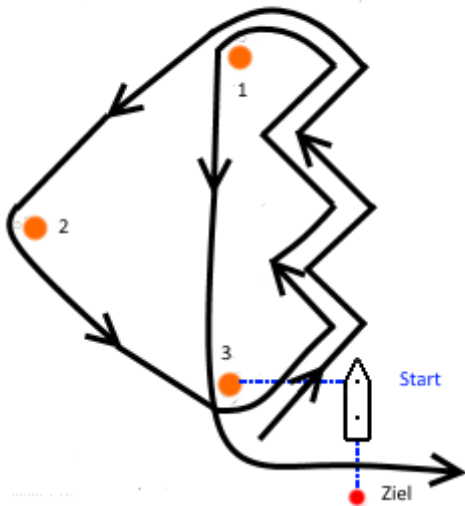
Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.

Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.

Optimist

Linkskurs Flagge „Rot“ 

Rechtskurs Flagge „Grün“ 



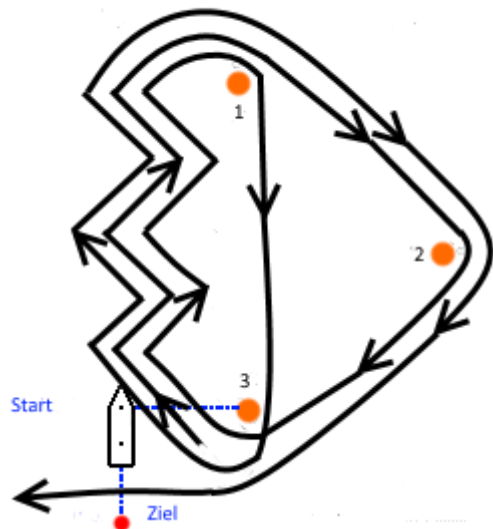
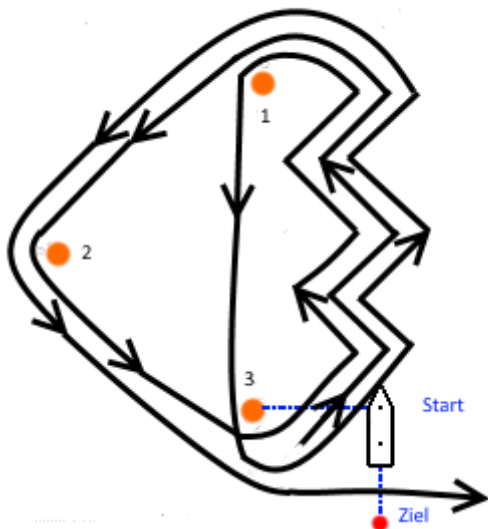
Reihenfolge der zu rundenden Bahnmarken Optimist

- Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

Laser, 420'er

Linkskurs Flagge „Rot“ 

Rechtskurs Flagge „Grün“ 



Reihenfolge der zu rundenden Bahnmarken Laser, 420'er

- Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel

7. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind orangene, runde Zylinder mit jeweiliger Nummerierung (1-3).

8. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

9. Start

Die Startlinie wird gebildet durch den Signalmast auf dem Startschiff und einer orangenen Boje mit der Nummer 3 versehen.

Startsignale

- Zeitsignal: 5 Minuten vor dem Start ein Schallsignal, gleichzeitig setzen der Klassenflagge
- Vorbereitungssignal: 4 Minuten vor dem Start ein kurzes Schallsignal und Setzen der Flagge "I", 1 Minute vor dem Start ein langes Schallsignal und niederholen der Flagge "I"
- Startsignal: Niederholen der Klassenflagge, gleichzeitig Schallsignal. Es gilt die 1-Minuten Regel. Das Startsignal gilt als 5Min. Signal für die jeweils folgende Klasse.

Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4)

Startverschiebung wird mit folgender Flagge gegeben: AP



10. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast am Zielschiff mit blauer Flagge und einer roten Boje.

Der Zieleinlauf wird durch ein Schallsignal bestätigt.

11. Strafsystem

- Boote, die eine Strafe nach WR 44.1 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

12. Zeitlimits

Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach ordnungsgemäßigem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4).

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen.

Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

Verstöße gegen die Segelanweisungen sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

14. Sicherheitsbestimmungen

Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Änderung WR 4).

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

15. Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung

Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.

Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

16. Begleitboote

Andere Boote als die der Wettfahrtleitung sind auf dem Gebiet des Schladitzer Sees nicht gestattet.

17. Funkverkehr und Telefon

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

18. Parkordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Klubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

19. Hindernisse

Die folgenden Gebiete gelten als Hindernisse:

Vor dem Steg liegende Boote.

Badebucht und durch gelbe Bojen abgegrenzte Schwimmbereiche von ALL-on-SEA